

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 28.11.2016

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Sandra Manß
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

Vertreterin für Ratsherrn Eggermann

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsfrau Ursula Meyer
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Michael Wülfrath

Vertreter für Ratsherrn Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus
Herr Andreas Hein

anwesend bis Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung

Herr Frank Kuschmirtz
Frau Martina Pabst

anwesend bis Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski
Frau Christina Padovano, Personalrat

anwesend bis Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

anwesend bis Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Jan Eggermann

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 137/2016

Die CDU-Fraktion hatte kurzfristig per Mail folgende Fragen zum Stellenplan an den Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler gestellt.

1. FD Organisation und IT (15): Aufhebung des kw-Vermerkes an der Stelle 20865, wegen des erheblich gestiegenen Betreuungsaufwandes: was ist der Grund für den so stark gestiegenen Betreuungsaufwand und was hat sich seit dem Anbringen des kw-Vermerkes verändert?
2. ZGW: Schaffung von drei Planstellen für Hochbauingenieure: in welcher Höhe erfolgen dann künftig Einsparungen bei der Beauftragung externer Büros, denn es wird doch sicherlich zu einem Substitutionseffekt kommen?

3. FD Bürgeramt (33): Neuschaffung einer Beschäftigtenstelle im Servicebereich: gem. HSK sollten im Bürgeramt Aufgaben reduziert werden und auch längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Warum ist eine Neuschaffung unter diesen Voraussetzungen erforderlich?
4. FD Schule und Sport (40): Neuschaffung einer Beamtenplanstelle für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben: hätte auf die Neuschaffung der Stelle verzichtet werden können, wenn die VHS und die Musikschule noch zum Kulturbereich gehören würden?
5. Jobcenter MK: die Abordnungen enden zum 31.12.2016: Wie erfolgt die weitere Verwendung des abgeordneten Personals?
6. Und abschließend die Frage, wie er die Stellenplananträge in Relation zum HSK beurteile. Es werden bereits beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert, wie erfolgt die Deckung bzw. Finanzierung?

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu 1. Der kw-Vermerk sei bereits bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 angebracht worden. Seit dem habe sich der Betreuungsaufwand unter anderem aus folgenden Gründen deutlich erhöht:
- Gestiegene Servicebetreuung für Schulen und Kindertageseinrichtungen
 - WLAN-Installationen:
 - freies WLAN (HeliNet und Freifunk) im Rathaus und im Gebäude Rathausplatz 2b,
 - Stadtbücherei
 - Museum
 - und
 - Volkshochschule
 - Ausstattung von Arbeitsplätzen mit mobilen Endgeräten
 - Flüchtlingsangelegenheiten
 - Office-Support

Da die Anfragen, Störungsmeldungen etc. über ein Ticketing-System abgewickelt würden, sei belegbar, dass der Aufwand kontinuierlich steige.
So seien

im Jahr 2013 2313 Meldungen,
 im Jahr 2014 2420 Meldungen,
 im Jahr 2015 3036 Meldungen
 und
 im Jahr 2016 bisher 3210 Meldungen

erfasst worden.

Die Personalausstattung könne daher nach sorgfältiger Prüfung nicht weiter reduziert werden.

- zu 2. Einen Substitutionseffekt werde es geben. Ein weiterer Effekt sei aber auch, dass Projekte zukünftig schneller umgesetzt werden könnten.
 Zur Personalsituation der Zentralen Gebäudewirtschaft könne gesagt werden, dass dort sieben Beschäftigte im Ingenieurbereich eingesetzt seien. Nach Kalkulationen der Gemeindeprüfungsanstalt und der KGSt sei ein doppelt bis dreifach so hoher Personalbedarf für die zu erledigenden Aufgaben anzusetzen.

Wenn für die anstehenden größeren Baumaßnahmen (über 100.000 Euro) sowie die Sonderprojekte Konjunkturpaket III „Gute Schule 2020“ und „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“ externe Architekten beauftragt würden, fielen Honorare nach HOAI von rund 2,26 Millionen Euro an.

Bei einem kalkulatorischen Ansatz von 100.000 Euro könnten hiervon 22 Planstellen geschaffen werden.

Die geplanten Einstellungen könnten unbefristet erfolgen, da zum einem die anstehenden Projekte langfristig laufen und zum anderen in den kommenden Jahren Mitarbeiter/-innen aus Altersgründen ausschieden.

- zu 3. Wie bereits in der Vorlage zum Stellenplan 2017 dargestellt worden sei, gebe es eine Änderung im Bundesmeldegesetz, die zu einem Mehraufwand bei der Betreuung führe. Die Kalkulation des Städtetages ginge von einem Mehrbedarf von 0,5 Vollzeitstellen je 50.000 Einwohner aus. Für die Stadt Lüdenscheid ergebe sich dann allein für die Umsetzung dieser Rechtsänderung ein zusätzlicher Bedarf von 0,73 Vollzeitstellen.

Des Weiteren gebe es im Bürgeramt längerfristige krankheitsbedingte Personalausfälle.

Darüber hinaus wolle er auf den Entwurf des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt zu der erfolgten Untersuchung des Bürgeramtes hinweisen. In diesem Bericht werde aufgeführt, dass bereits im Jahr 2012 eine interne Organisationsuntersuchung mit einer Stellenbemessung durchgeführt worden sei und die Ergebnisse seitdem fortgeschrieben würden. Die seinerzeit vorgeschlagenen Maßnahmen zur Arbeits- und Aufwandsreduzierung seien umgesetzt worden.

Auch weise die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht darauf hin, dass im Bürgeramt durch den Einsatz von Technologie an vielen Stellen die Prozesse bereits schlanker gestaltet werden konnten. Zum Beispiel konnten Wartezeiten durch den Einsatz einer elektronischen Aufrufanlage mit den drei Nummernkreisen Terminkunden, Kurzkontakt sowie normale Aufgaben reduziert werden. Termine werden online und auch per Telefon vergeben. Die Wartezeiten betragen im Schnitt für die Bürger/-innen circa 10 Minuten.

Ebenfalls bestünden aufgrund der elektronischen Aufrufanlage verschiedene Auswertungsmöglichkeiten. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen könnte die Verwaltung dann entsprechend reagieren.

Die Infotheke im Bürgerforum, die Menschen mit Behinderungen im Rathaus weiterleiten würde, werde auch weiterhin besetzt. Das dort eingesetzte Personal unterstütze auch bei Hochbetrieb gelegentlich im Bürgeramt.

Des Weiteren werde ein Selbstbedienungsterminal im Bereich der Lichtbildübemittlung und der Fingerabdrücke bei Ausweisangelegenheiten eingesetzt.

Auch seien bargeldlose Zahlungen sowohl an der Infotheke als auch am jeweiligen Serviceplatz möglich.

Die Beantragung von Ausweispapieren dauere in Lüdenscheid durchschnittlich acht Minuten. In anderen Kommunen beliefte sich die Bearbeitungszeit auf rund 15 Minuten.

Formulare für bestimmte Leistungen seien auf der aktualisierten städtischen Internetseite abrufbar.

Darüber hinaus arbeite das Bürgeramt mit elektronischen Akten. Hierdurch konnte der Aufwand für die Ablage von Dokumenten erheblich reduziert werden.

Die Betreuung der Wahlen läge ebenfalls in der Verantwortlichkeit des Bürgeramtes. Hierfür müssten wochenlange Vor- und Nacharbeitungszeiten eingeplant werden.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass in der Vergangenheit Aufgaben im Bürgeramt reduziert oder abgegeben worden seien und sinnvolle Techniken eingesetzt würden. Aufgrund der Altersstruktur und der krankheitsbedingten Ausfälle müsse aber zur Erfüllung der Aufgaben zusätzliches Personal eingestellt werden.

Die neugeschaffene Stelle könne aber mit einem kw-Vermerk beziehungsweise mit einer Vormerkung versehen werden, sollte sich die Personalsituation durch eine deutliche Senkung der Krankenstände verbessern.

zu 4. Hierzu sei zunächst festzustellen, dass eine Mitarbeiterin im Bereich des alten Kulturamtes ihre Stelle um zehn Wochenstunden reduziert habe.

Eine Verlagerung von Stellenanteilen aus dem Kulturbereich in den Schulbereich sei nicht erfolgt.

Des Weiteren wolle er darauf hinweisen, dass die Stelle des stellvertretenden Leiters der Musikschule nach dessen Ausscheiden in dieser Form nicht wiederbesetzt worden sei, sondern diese Aufgaben zusätzlich auf den Leiter und das vorhandene Personal der Musikschule übertragen worden seien.

Bedeutsam seien aber insbesondere die Aufgabenzuwächse in den Fachdiensten 40, 43 und 44.

Unter anderem hätte sich die Musikschule nach außen geöffnet. So gebe es Kooperationsprojekte mit Schulen, zum Beispiel die Bläserklassen. Des Weiteren gebe es das Projekt „JeKiTs – Jedem Kind ein Instrument“, das erfolgreich umgesetzt worden sei. Für diese Projekte müssten unter anderem Drittmittel-Akquise betrieben und Verwendungsnachweise erstellt werden.

Im Bereich der VHS gebe es aufgrund der Zuwanderung eine deutliche Neuausrichtung. So könnten Sprachkurse mit unterschiedlichen Förderungen erfolgreich durchgeführt werden. Dieses sei aber mit hohem Verwaltungsaufwand, wie zum Beispiel Dokumentation und Erstellung von Verwendungsnachweisen, verbunden. Ebenfalls hätten umfangreiche Überprüfungen zum Rechtsstatus von Dozenten stattgefunden.

Der Fachdienst Schule und Sport begleite ebenfalls Förderprogramme, unter anderem „Multiprofessionelle Teams“ und „Gute Schule 2020“. Auch müsse die Schulentwicklungsplanung aufgrund der höheren Geburtenzahlen angepasst werden.

zu 5. Die Abordnung des Personal habe bereits zum 31.12.2015 und nicht wie irrtümlich in der ursprünglichen Vorlage zum Stellenplan zum 31.12.2016 geendet.

Zehn Personen wären vom Job-Center zum 01.01.2016 zum Märkischen Kreis gewechselt. Die verbliebenen sieben Personen würden bis auf eine Person, die im Fachbereich 4 tätig sei, in den Fachdiensten eingesetzt, die sich schwerpunktmäßig mit der Flüchtlingsaufnahme, -integration und -betreuung, beschäftigen. Das eingesetzte Personal würde bis auf eine Person, die längerfristig eingesetzt würde, entweder in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen oder in anderen Bereichen Verwendung finden.

zu 6. Diese Frage müsste differenziert betrachtet werden. So entfielen zum Beispiel bei Langzeiterkrankungen im Bürgeramt die Lohnfortzahlungen.

Abschließend wolle er aber darauf hinweisen, dass nicht nur die finanziellen Aspekte sondern auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Gesundheit der Beschäftigten eine Rolle spielen müssten.

Ratsherr Fröhling bedankt sich für die Beantwortung.

Ratsherr Voß bezieht sich auf die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2017, in der dieser unter anderem folgendes mitteile:

„Auch bei der Feuer- und Rettungswache besteht Handlungsbedarf. Durch gesetzliche Änderungen (NotSanG, RettG NRW) und verschärfte Arbeitsschutzrichtlinien sind neue Aufgaben dazu gekommen. Dabei sind einige Stellen neu zu schaffen, andere Aufgaben könnten über eine angepasste Geschäftsverteilung erledigt werden.

Bei ca. 14.000 Einsätzen/Jahr im Rettungsdienst im Vergleich zu ca. 800 Einsätzen/Jahr im Brandschutz fordert der Personalrat eine/n Leiter/in Rettungsdienst (A11) nicht nur mit einem geringen Stellenanteil, sondern als Vollzeitstelle mit der Qualifizierung eines abgeschlossenen Studiums im Bereich Rettungsdienstmanagement oder Gesundheits-Ökonomie. Diese Stelle benötigt eine/n Stellvertreter/in (A10). Ebenso fordern wir eine Stelle „Qualitätsmanagement“ (A10), vorgeschrieben durch das RettG NRW. Alle geforderten Stellen sind über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar.“

Die SPD-Fraktion stelle folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die vom Personalrat geforderten Stellen über die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden können.

Des Weiteren stellt die SPD-Fraktion aufgrund der Personalknappheit den Antrag, zwei zusätzliche Ausbildungsstellen für Beamtinnen/Beamte im gehobenen Verwaltungsdienst mit dem Studiengang „Bachelor Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ für das nächste Ausbildungsjahr zu schaffen.

Sollte sich nach der Erstellung der detaillierten Personalplanung durch den Fachdienst Personal herausstellen, dass gegebenenfalls nur eine zusätzliche Ausbildungsstelle erforderlich gewesen wäre, bestünde die Möglichkeit zukünftig eine Ausbildungsstelle wieder einzusparen.

Ratsherr Adam bezieht sich auf die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen 20 bis 25 neugeschaffenen Stellen und bittet um Beantwortung folgender Frage:

In welchen Fachbereichen sind welche Stellen mit welchen Besoldungsgruppen eingerichtet und besetzt worden?

Bürgermeister Dzewas sagt eine Beantwortung für die Ratssitzung am 12.12.2016 zu.

Ratsherr Thomas-Lienkämper teilt unter anderem mit, dass die Fraktion Die Linke. dem Stellenplan 2017 zustimmen werde.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Prüfung der Refinanzierbarkeit durch die Rettungsdienstgebühren der vom Personalrat geforderten Stellen im Rettungsdienst abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt diesem Prüfantrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Des Weiteren lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Schaffung von zwei zusätzlichen Ausbildungsstellen für das nächste Ausbildungsjahr abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt diesem Antrag bei sechs Enthaltungen der CDU-Fraktion zu.

Ja-Stimmen: 13
Enthaltungen: 6

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion bei der heutigen Abstimmung zum Stellenplan enthalten werde, da es noch kein eindeutiges Stimmungsbild innerhalb der Fraktion gebe.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid bei sechs Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Enthaltungen: 6

**3. Einführung einer Wettbürosteuer, Erhöhung der Vergnügungssteuer
Vorlage: 222/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung einer Wettbüro- und einer Spielsalon- bzw. Apparatesteuer werden zur Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Lüdenscheid für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten (Wettbürosteuersatzung) wird beschlossen.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
(einschließlich Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 224/2016**

Ratsherr Fröhling beantragt für die CDU-Fraktion, die eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Neuanschaffung einer Mikrofonanlage im Ratssaal einzusparen.

Ratsherr Voß spricht sich aufgrund der technischen Mängel für eine neue Mikrofonanlage aus.

Ratsherr Wülfrath und Ratsherr Bodenheimer unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion. Sollten in der nächsten Zeit weitere Mängel an der Mikrofonanlage entstehen, könnten für eine Neuanschaffung gegebenenfalls wieder Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Antrag bei neun Enthaltungen der SPD-Fraktion und des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Enthaltungen: 9

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid bei sieben Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke. folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2017 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Enthaltungen: 7

5. Antrag der SPD-Fraktion; Einrichtung eines taktilen Leitsystems im Rathaus

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass die Mittel für die Einrichtung eines taktilen Leitsystems bereits in der Änderungsliste für die heutige Sitzung des Hauptausschusses zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)“ aufgrund des Antrags der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen eingestellt worden seien.

Eine Beratung und Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion könne daher entfallen.

**6. Schulentwicklungsplanung Förderschulen; hier: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Vorlage: 212/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss/der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt gemäß § 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG):

1. Auslaufende Auflösung des Teilstandortes Plettenberg der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, ab dem 01.08.2017. Es dürfen dort keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.
2. Auflösung der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, zum 31.07.2018.
3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Friedensschule durch die Mosaik-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, ab 01.08.2018.
4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag beschließt, dass ab 01.08.2018 die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Lüdenscheid, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lüdenscheid, sowie dass die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Plettenberg, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lenne-schiene (Altena, Plettenberg oder Werdohl) fortsetzen können.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt,

1. die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.
2. die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Förderschulwesens mit der Gemeinde Herscheid sowie mit der Stadt Plettenberg zum 31.07.2018 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

7. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2017/2018 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.01.2018 bis 31.07.2018 Vorlage: 213/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2017/2018, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2018 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2018 bis zu einer Höhe von 165.000 Euro zu tätigen.

Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 beläuft sich auf 333.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

8. Neufassung der Parkgebührenordnung Vorlage: 181/2016

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass es folgende abweichende Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.11.2016 gebe:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Den Vorschlägen der Verwaltung zur Kostenerstattung beim privat veranlassten Wegfall bewirtschafteter Parkplätze wird zugestimmt.

Die Entscheidung über die Vorschläge der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wird in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12. Dezember 2016 vertagt.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid schließt sich der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses an und fasst bei sechs Gegenstimmen der CDU-Fraktion folgenden

abweichenden Beschluss:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Den Vorschlägen der Verwaltung zur Kostenerstattung beim privat veranlassten Wegfall bewirtschafteter Parkplätze wird zugestimmt.

Die Entscheidung über die Vorschläge der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wird in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12. Dezember 2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 6

9. Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse KiTa Zweckverband im Bistum Essen Vorlage: 206/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Enthaltung von Ratsherrn Thomas-Lienkämper folgenden

Beschluss:

Dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen werden zusätzliche Betriebskostenzuschüsse gemäß dem nachfolgenden Vorschlag bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Enthaltungen: 1

**10. Satzung für das Jugendamt - Neufassung
Vorlage: 198/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**11. Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 216/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**12. Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises
Vorlage: 230/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 27.10.2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**13. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 219/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**14. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 190/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**15. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 191/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**16. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 192/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

**17. Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 193/2016**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 7 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.264 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2018 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2017:		1.296 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		28.257 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	13.652 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.461 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	576 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.233 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	342 T€
Überschuss:	nach Steuern	7 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen

- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

18. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

18.1. Bekanntgaben

18.1.1. Mahnmal Hunswinkel

Bürgermeister Dzewas gibt folgendes bekannt:

„Das Mahnmal Hunswinkel wurde als eines der Ergebnisse der Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die angemessene Würdigung der Toten des Lagers Hunswinkel und der weiteren Opfer des Nationalsozialismus in Lüdenscheid am 21.06.1997 an seinem Standort, dem Wanderparkplatz Klamer Brücke, enthüllt.

Ende September 2014 wurde es, vermutlich von Metalleddieben, abgesägt und entwendet. Im November 2014 hat die Stadt Lüdenscheid als Übergangslösung bis zu einem dauerhaften Ersatz eine Plexiglastafel aufgestellt, die die Erinnerung wach halten soll, zugleich aber auch Ausdruck der Verurteilung der Schändung und des Diebstahls ist.

In mehreren Gesprächen hat die Stadt Lüdenscheid zusammen mit der Friedensgruppe und dem Ge-Denk-Zellen-Verein über Alternativen für eine Ersatzlösung beraten. Die Friedensgruppe/Der Ge-Denk-Zellen-Verein hat sich dafür ausgesprochen, eine Kipplore zu beschaffen und diese als authentisches Objekt auf Schienen neben der Stelle des Mahnmals zu platzieren, und zwar mit Blick auf die Versetalsperre links von der gepflasterten Stelle des ehemaligen Mahnmals. Die Authentizität ergibt sich daraus, dass solche Loren beim Bau der Versetalsperre im Einsatz waren. Von den Initiatoren der Friedensgruppe/Ge-Denk-Zellen-Verein wurde im Sommer 2016 eine Lore aus Norddeutschland nach Lüdenscheid gebracht. Zusätzlich soll eine neue Mahntafel aufgestellt werden, die den Text der ursprünglichen Bronzetafel, der von der damaligen Kommission verabschiedet worden ist, beinhaltet, ebenso aber auch auf den Diebstahl und die Schändung des ursprünglichen Mahnmals eingeht. Konsequenter Weise wird darauf geachtet, dass die neue Tafel/das neue Schild keinen hohen Materialwert besitzt.

Um die seinerzeit von der Kommission intendierte Mahnung nicht nur lokal auf die Stadt Lüdenscheid zu beziehen und dem Wunsch nach Völkerverständigung, Menschlichkeit und Friedenssicherung auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus zum Ausdruck zu bringen, wurde folgende Idee entwickelt, die die sechs Lüdenscheider Partnerstädte mit einbindet:

Die Partnerstädte der Stadt Lüdenscheid erklären sich mit der Stadt Lüdenscheid in der durch das Mahnmal zum Ausdruck gebrachten Aussage solidarisch und partnerschaftlich verbunden, indem sie einen Text in ihrer jeweiligen Landessprache beisteuern, der ebenfalls auf der neu zu fertigenden Texttafel oder auf einzelnen kleinen Texttafeln angebracht und zu lesen sein wird. Es handelt sich um folgenden Text, jeweils in der Übersetzung der entsprechenden Landessprache:

Unter menschenunwürdigen Bedingungen lebten und arbeiteten hier Ausländer und Deutsche im Arbeitserziehungslager Hunswinkel zwischen 1938 und 1945, also während der national-sozialistischen Diktatur. Sie wirkten mit an der Errichtung der Versetalsperre. Das Lager diente abschreckender Disziplinierung. Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Was hier geschah, darf niemals verdrängt, verschwiegen oder vergessen werden.

**Wir, die Stadt XXXXXXXX,
werden unsere Partnerstadt Lüdenscheid
stets in diesem Bestreben unterstützen.**

Die Verwaltung hat sich mit diesem Anliegen an ihre Partnerstädte gewandt und um Mitwirkung und Unterstützung im beschriebenen Sinne geworben. Bis auf Calderdale (Brighouse) haben sich alle Partnerstädte positiv zurückgemeldet. Eine Rückäußerung aus Calderdale ist trotz mehrerer Nachfragen nicht erfolgt.

Die entsprechenden Übersetzungen des o. g. Textes liegen vor.

Die erforderlichen Arbeiten sind durchzuführen. Hierbei soll unter anderem ein QR-Code mit umfassenden Hindergrundinformationen und Bildmaterial angebracht werden.

Die haushaltstechnischen Notwendigkeiten werden noch in diesem Jahr abgebildet.“

18.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

18.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Dieter Dzewas

Vorsitzender

Kerstin Marré

Schritfführerin